

Das Programm „**Soforthilfe-Zuschuss-Bund**“, welches am Freitag, den 27.03.2020 im Bundesrat verabschiedet wurde, kann ab sofort online **bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)** beantragt werden. Der Antrag wird **ausschließlich elektronisch** über das Förderportal der SAB ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)) gestellt. **Die im Emailanhang verlinkten Unterlagen dienen lediglich der Information.** Derzeit ist die Website der SAB sehr stark frequentiert, sodass es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen kann. Damit Sie optimal vorbereitet sind, halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit, damit die Antragstellung zügig abgeschlossen werden kann:

1. **Mitarbeiteranzahl ermitteln:**

Ermitteln Sie die Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen (einschließlich Chef) nach so genannten Vollzeitäquivalenten: Jede Vollzeit-Stelle wird mit dem Faktor 1 multipliziert, eine halbe Stelle (20 Stunden) mit 0,5, eine 30-Stunden-Stelle mit 0,75 usw. Ein 450-Euro-Job geht mit dem Faktor 0,3 in die Berechnung ein. Azubis können mit dem Faktor 1 eingestuft werden, müssen aber nicht - solange dadurch die Obergrenze nicht überschritten wird. Mit dieser Rechnung können Sie sich in eine der Klassen 0-5 Mitarbeiter bzw. bis 10 Mitarbeiter eingruppiieren.

2. **Erforderliche Unterlagen:**

- Handelsregisternummer (sofern im Handelsregister eingetragen)
- Gewerbeanmeldung
- Umsatzsteuer-ID, Steuer-ID
- Betriebsnummer der Agentur für Arbeit
- Personalausweis: Scannen Sie Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein zum Hochladen bei Antragstellung.

3. **Ggf. zusätzlich notwendige Unterlagen:**

- BWA 2019
- letzter Steuerbescheid (Einkommenssteuer bei Einzelunternehmen, Körperschaftssteuer bei Kapitalgesellschaften, gesonderte einheitliche Gewinnfeststellung bei GbRs)
- Bescheinigung des Finanzamts in Steuersachen oder
- Nachweis der Umsatzsteuernummer

4. **Nachweis Liquiditätsschwierigkeiten:**

Bereiten Sie sich darauf vor, dass Sie den Liquiditätsengpass ggf. genau darstellen können. Ein Liquiditätsengpass entsteht in der Regel dann, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen.

5. Kurze Darstellung, wie es zu einer **existenzgefährdenden Wirtschaftslage** aufgrund der Corona Pandemie kam (z.B. Bezifferung des **Umsatz-/Honorarrückganges** im Februar oder März im Vergleich zum Vorjahreszeitraum oder der **Wegfall von Aufträgen** aufgrund der Pandemie). Sie müssen den Umsatz-, Honorar- oder Auftragsrückgang bei der Antragstellung nicht weiter nachweisen.

## Hinweise der IHK Chemnitz zum Bundesprogramm „Soforthilfe“, Stand: 30.03.2020

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbstständige besteht. Darüber hinaus darf das Unternehmen bis zum Stichtag **31.12.2019** sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben.

Die Antragstellung ist bis zum **31.05.2020** möglich.

### **TIPP:**

Am **Mittwoch, den 01.04.2020, um 09:30 Uhr** veranstaltet die Chemnitzer Wirtschaftsförderung (CWE) ein Webinar zum *Soforthilfeprogramm des Bundes*. Interessierte können sich demnächst unter [www.chemnitz-wirtschaft.de](http://www.chemnitz-wirtschaft.de) kostenfrei anmelden. Das Webinar wird im Nachgang kostenfrei als Download zur Verfügung stehen.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unter [www.chemnitz.ihk24.de/corona-virus](http://www.chemnitz.ihk24.de/corona-virus). Einen Überblick zu den übrigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen durch den Bund sowie das Land Sachsen finden Sie ebenfalls auf unserer Website unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de).

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Service-Team der IHK Chemnitz!